

Anträge auf Ausfertigung einer Zeitfahrkarte sind die Linie beziehentlich die Zonen, für die sie ausgestellt werden soll, sowie Beginn der Geltungsdauer genau anzugeben. Bei Verlängerung einer Zeitfahrkarte bedarf es eines schriftlichen Antrages nicht.

Die Zeitfahrkarten sind auf den Namen des Fahrgastes ausgestellt und nicht übertragbar.

Übertragbare Zeitfahrkarten können nur ausgegeben werden für Behörden, größere Geschäftsbetriebe und Bergwerke zur Benutzung mehrerer, nicht durch Nennung des Namens, sondern durch Angabe des Anstellungsverhältnisses in der Karte bestimmt zu bezeichnender Angestellter der Behörde, des Geschäftsbetriebes und Bergwerken. Der Preis einer solchen Zeitfahrkarte

erhöht sich um die Hälfte des tarifmäßig sonst zu entrichtenden Betrages.

Im Falle der Nichtbenutzung einer Zeitfahrkarte findet keine Rückgewähr des entrichteten Fahrpreises statt.

Anschlusskarten. Für mehrere Angehörige desselben Hausstandes braucht nur eine Karte (Stammkarte) zu vollem Preise gelöst zu werden; für die übrigen Karten (Anschlusskarten) wird nur die Hälfte des tarifmäßigen Preises erhoben.

Diese Bestimmung findet nur Anwendung auf den Haushaltungsvorstand, dessen Ehegatten und die Dienstboten, sowie auf solche minderjährige Hausstandsangehörige, welche Wohnung und Kost unentgeltlich erhalten.

Schülerkarten. Zeitfahrkarten zu ermäßigtem Preise werden ausgegeben, und zwar

- a) an Schüler bis zum 14. Lebensjahr zu 1/2
- b) an nicht mehr schulpflichtige Schüler, an Lehrlinge und Lehrlingmädchen bis zum 20. Lebensj. zu 2/3

Diese Karten haben an Sonn- und Festtagen keine Gültigkeit.

Arbeiter-Wochenkarten. Die Karte berechtigt an den Arbeitstagen der Woche, für die sie gilt, zu täglich zwei Fahrten (Hin- und Rückfahrt), und zwar bis 8 Uhr vormittags für die Hin- und zurück von 2 Uhr nachmittags ab für die Rückfahrt. Der Preis einer Wochenkarte beträgt:

- für eine ganze Linie 0.80 M,
- „ zwei ganze Linien (Umsteige-
karten) 1.— M.

c. Bestimmungen und Fahrpreise der Loschwitzer Bergbahnen

- Die Fahrpreise betragen
- für eine Bergfahrt 20 S,
- „ Talfahrt 10 S,
- „ Berg- und Talfahrt*) 25 S.

Ein Kind bis zum vollendeten 4. Lebensjahre, für welches ein besonderer Platz nicht beansprucht, wird in Begleitung eines Erwachsenen unentgeltlich befördert. Für Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre, sowie für jüngere Kinder, falls für letztere ein Platz beansprucht wird, beträgt der Fahrpreis

- für eine Bergfahrt 10 S,
- „ Talfahrt 10 S,
- „ Berg- und Talfahrt 15 S.

Zeitfahrkarten.

Der Preis einer Haupt-Zeitfahrkarte einschl. Fahrkartensteuer beträgt für die Drahtseilbahn

über die Schwebebahn 4.60 M für 1 Monat, 11.40 für 3 Monate, 20.40 für 6 Monate, 36.90 für 12 Monate.

Bei Entnahme mehrerer Karten für Angehörige desselben Hausstandes, und zwar den Haushaltungsvorstand, Ehegatten, Kinder bis zu 20 Jahren und Dienstboten, braucht nur eine Karte (Hauptkarte) mit dem vollen Preise bezahlt zu werden. Für die übrigen Karten ermäßigt sich der Preis auf 3.10 M für 1 Monat, 8.20 für 3 Monate, 14.40 für 6 Monate, 25.60 für 12 Monate.

Schülerkarten.

Zeitfahrkarten werden an Schüler bis zum 14. Lebensjahre zum Preise von 2.25 M für eine Bahn und einen Monat ausgegeben.

Abonnementkarten

für beide Loschwitzer Bergbahnen werden zum Preise von 2.05 M einschl. Fahrkartensteuer von den Schaffnern verkauft. Bei diesen Karten stellt sich der Preis für eine Bergfahrt auf 10 S, für eine Talfahrt auf 5 S.

Bestimmungen über die Benutzung von Schüler-, Zeit- und Abonnementkarten.

Zeit- und Schülerkarten werden auf den Inhaber und nur zur persönlichen Benutzung aller fahrplanmäßigen Züge im Bahnhof Loschwitz, Pillnitzer Str. 5, ausgestellt. Dieselben sind nicht übertragbar.

Die Abonnementkarten sind auf Familienangehörige übertragbar, weitergehende Übertragung ist nicht gestattet. Die Gültigkeitsdauer beträgt 6 Monate.

*) Hierbei kann die Bergfahrt mit der Drahtseilbahn und die Talfahrt mit der Schwebebahn oder umgekehrt ausgeführt werden.

d. Bestimmungen und Fahrpreise der Vorortlinien

Einzelfahrten

Auf den fiskalischen Vorortlinien:
Röhschenbroda—Vorstadt Mitten

im Tagesverkehr:
auf der ganzen Linie 20 S (Kinder 10 S),

- auf den Teilstrecken:
- Röhschenbroda—Forststraße } je 15 S,
- Weintraube—Mitten } je 10 S,
- Röhschenbroda—Hindenburgstraße } je 10 S,
- Weintraube—Forststraße } je 10 S,
- Hindenburgstraße—Mitten } je 10 S,
- im Nachtverkehr 60, 45 oder 30 S.

(Cohmannsdorf) Hainberg—Habsburgerstraße (Vorstadt Löbtau)

im Tagesverkehr:
auf der ganzen Linie 25 S (Kinder 10 S),

- auf den Teilstrecken:
- Cohmannsdorf—Bergstraße } je 20 S,
- Krönertstraße Deuben—Habsburgerstr. } je 15 S,
- Cohmannsdorf—Bahnhof Pottschappel } je 15 S,
- Krönertstraße Deuben—Bergstraße } je 15 S,
- Glasfabr. Siemens—Habsburgerstr. } je 10 S,
- Cohmannsdorf—Glasfabr. Siemens } je 10 S,
- Krönertstr. Deuben—Bhf. Pottschappel } je 10 S,
- Glasfabr. Siemens—Bergstraße } je 10 S,
- Bahnhof Pottschappel—Habsburgerstr. } je 10 S,
- im Nachtverkehr 75, 60, 45 oder 30 S.

Coffeabaude—Vorstadt Cotta (Eisenbahnhaltept.)

im Tagesverkehr:
auf der ganzen Linie 15 S (Kinder 10 S),

auf den Teilstrecken:

- Coffeabaude—Lindenstraße } je 10 S,
- Straßenbahnhof Gohlis—Talfstraße } je 10 S,
- Lindenstraße—Haltepunkt Cotta } je 10 S,
- im Nachtverkehr 45 oder 30 S.

Kloßsche—Arsenal

im Tagesverkehr:
auf der ganzen Linie 15 S (Kinder 10 S),

- auf den Teilstrecken:
- Kloßsche/Hellerau—Eisenbahnunterf. } je 10 S,
- Moritzburger Weg—Arsenal } je 10 S,
- im Nachtverkehr 45 oder 30 S.

Weißig—Bühlau: 10 S.

Auf der Gemeindeverbandslinie:

Loschwitz (Körnerplatz)—Pillnitz, kostet eine Einzelfahrt

im Tagesverkehr:
auf der ganzen Linie 20 S (Kinder 15 S),

- auf den Teilstrecken:
- Loschwitz (Körnerplatz)—Kirchweg } je 15 S (für Kinder je 10 S)
- Hofsternwisch } je 15 S (für Kinder je 10 S)
- Königs-Weinberg (Loschw.)—Pilln. } je 10 S,
- Loschwitz (Körnerplatz)—Erbgericht } je 10 S,
- Niederpohritz } je 10 S,
- Königs-Weinberg (Loschw.)—Kirchweg Hofsternwisch } je 10 S,
- Erbgericht Niederpohritz—Pillnitz } je 10 S,
- im Nachtverkehr 60, 45 oder 30 S.

Eine

Monatszeitfahrkarte

- kostet:
- Bühlau (Gasthof)—Weißig 4.— M,
- Vorstadt Cotta—Coffeabaude 6.— M,
- Arsenal—Kloßsche oder Hellerau 6.— M,
- Hellerau—Abzweig—Kloßsche 6.— M,
- Arsenal—Kloßsche und Hellerau 7.— M,
- Vorstadt Mitten—Röhschenbroda 7.— M,
- Vorstadt Löbtau—Cohmannsdorf 8.— M,
- Loschwitz (Körnerplatz)—Niederpohritz (Erbgericht) 4.— M,
- Niederpohritz (Erbgericht)—Pillnitz 4.— M,
- Loschwitz (Körnerplatz)—Pillnitz 7.— M.

Für Anschlusskarten, Schülerkarten und übertragbare Karten treten die gleichen Ermäßigungen bzw. Erhöhungen ein, wie für die städtischen Karten.

Arbeiter-Wochenkarten.

Für die Benutzung gelten die gleichen Bestimmungen wie im Stadtnetz.

- Eine Karte kostet
- für Vorst. Mitten—Röhschenbroda 1.20 M,
- Postplatz—Röhschenbroda 1.55 M,
- „ Arsenal—Kloßsche (Schänkhübel) ob. Hellerau 1.20 M,
- „ Postplatz—Kloßsche (Schänkhübel) ob. Hellerau 1.55 M,
- „ Vorst. Löbtau—Cohmannsdorf 1.20 M,
- „ Pirnaischer Platz—Cohmannsdorf 1.70 M,
- „ Vorst. Cotta—Coffeabaude 1.20 M,
- „ Amalienplatz—Coffeabaude 1.55 M,
- „ Fürstenplatz—Coffeabaude 1.65 M,
- „ Weißer Hirsch—Weißig 1.10 M,
- „ Balbschlöschchen—Weißig 1.40 M,
- „ Neust. Bhf.—Weißig 1.50 M,
- „ Loschwitz—Pillnitz 0.80 M,
- „ Theaterplatz—Wachwitz (Dorfplatz) 1.20 M,
- „ Theaterplatz—Niederpohritz (oberer Gasthof) 1.40 M,
- „ Theaterplatz—Pillnitz 1.70 M.